

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 3 (1911)
Heft: 8

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die Baupraxis.

Neue Beleuchtungskörper der Beleuchtungs-Gesellschaft m. b. H.

Von der Beleuchtungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin C 19, werden neuendig Bürou- und Arbeitslampen für elektrisches Licht in den Verkehr gebracht, die sich durch große Zweckmäßigkeit auszeichnen. Das wesentliche der neuen Konstruktion besteht in der Anwendung eines patentierten Universalgelenkes, durch das es ermöglicht wird, durch einfache Drehung die Lichtquelle bzw. den Reflektor genau auf den Punkt einzustellen, der besonders intensiv beleuchtet werden soll. Das Universalgelenk besteht aus einer starken, federnden Metallgabel, die zwei axial bewegliche Klemmplatten fest aneinander preßt. Zwischen diesen Klemmplatten ist ein zylindrischer bzw. doppelkonischer oder fügelig ausgebauchter Zapfen gelagert, der an dem Schalenhalter befestigt ist. Auf diese Weise wird die elektrische Lampe samt Schale und Glöckchen in allen Richtungen beweglich und kann ohne Betätigung von Schrauben in jeder Lage sicher festgestellt werden. — Die federnde Metallgabel kann an dem eigentlichen Beleuchtungskörper entweder starr oder selbst wieder mit einem

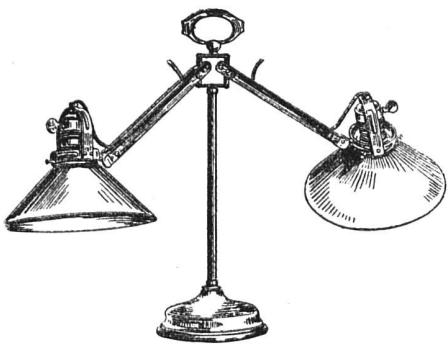


Abb. 1

einander, so daß jeder Benutzer ohne den anderen zu fören, seine eigene Lampe in die für ihn zweckmäßigste Stellung bringen kann.

Für Schreibmaschinen, Rechenmaschinen usw. kommt die in Abb. 2 abgebildete Konstruktion zur Anwendung. Der Standfuß wird entweder in die Zölle eines schweren Fußes oder in die Zölle einer kleinen, ausschraubbaren Platte hineingeschraubt. Dadurch wird aber der weitaußladende Standfuß selbst noch frei beweglich, was sehr zweckmäßig ist. Die Fußplatte bzw. die Ausschraubplatte kann auch an der Wand befestigt werden, so daß die Lampe dann den Charakter eines Wandarmes annimmt.

In Abb. 3 ist eine Klavierlampe dargestellt, die sich leicht hoch und niedrig stellen und außerdem noch in allen Ebenen bewegen läßt. Natürlich kann die Lampe auch als Schreibtischlampe usw. Verwendung finden.

Für Werkstätten, Fabrikbetriebe, Montiere usw. ist der in Abb. 4 veranschaulichte Beleuchtungskörper besonders zweckmäßig. Der Lampenarm ist hier durch ein Gegengewicht ausbalanciert, so daß sich die Lampe mit einem einzigen Handgriffe hoch oder niedrig schwenken läßt. Außerdem kann der ganze Arm, der mit einem Universalgelenk an dem senkrechten Standfuß befestigt ist, noch um eine senkrechte Achse herumgeschwenkt werden, so daß mit der Lampe ein sehr großer Raum allseitig bestrichen werden kann. In dem eigentlichen Schwenkarm sieht dann noch eine federnde Doppelgabel mit zwei Universal-



Abb. 2



Abb. 3

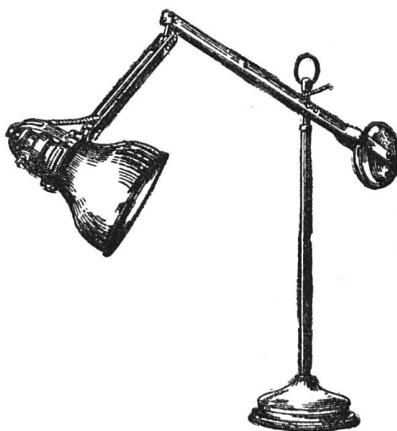


Abb. 4

Universalgelenk der beschriebenen Art befestigt sein. In dem letzteren Falle wird der Einstellbereich der Lampe natürlich ganz erheblich vergrößert und der so ausgerüstete Beleuchtungskörper wird universell verwendbar.

Für die einzelnen Verwendungszwecke wird der Beleuchtungskörper selbst noch zweckmäßig ausgestaltet.

Für Büros kommt eine einfache Doppelpultlampe, wie sie in Abb. 1 dargestellt ist, zur zweckmäßigen Verwendung. Die einzelnen Lampen besitzen einen gemeinsamen Fuß mit Standfuß, sind aber sonst in ihrer Beweglichkeit völlig unabhängig von-

gelenken, so daß die Lampe selbst noch in jede beliebige Stellung gebracht werden kann.

Außerdem hier abgebildeten Formen werden von der Beleuchtungs-Gesellschaft m. b. H. noch zahlreiche andere in den einfachsten wie in den elegantesten Ausführungen auf den Markt gebracht. Durch eigene Benutzung wird man sich davon überzeugen, daß diese modernen Bürou- und Arbeitslampen außerordentlich zweckmäßig konstruiert sind. Die Ausführung ist sehr solid; ein sicheres Funktionieren der Universalgelenke kann verbürgt werden.

Dr. H. Lux.

Schweizerische Rundschau.

Narau. Postgebäude. (Baukunst 1910, S. 18, 129, 371.)

Die Kommission des Nationalrates für das Postgebäude in Narau sprach sich dafür aus, das Gebäude direkt dem Empfangsgebäude der Bundesbahnen gegenüber aufzustellen. Der Staat hat nun noch über die Frage der Landabtretung zu entscheiden.

Biel. Kindersanatorium „Maison blanche“.

Pläne und Bauleitung für das kant. bernische Kindersanatorium Maison blanche ob Leubringen bei Biel, im Kostenanschlage von 180 000 Fr., wurden den Architekten Moser & Schürch in Biel übertragen.

Burgdorf. Kantonales Technikum.

Als Lehrer für Baufächer am kantonalen Technikum ist an Stelle des zurücktretenden Architekten G. von Tobel Architekt Walter Müller von Zürich gewählt worden.

St. Urban (Luzern). Klosterkirche.

Das berühmte Chorgestühl der Klosterkirche St. Urban, das gegenwärtig in englischem Privatbesitz ist und einer Melbung zufolge in die Westminster-Kathedrale kommen sollte, ist nun dank der Unterstützung der Gottfried Keller-Stiftung wieder zurückgeworben worden.

Seit dem Jahre 1853 ist das wertvolle Chorgestühl im Ausland; Herr alt-Landesmuseumsdirektor Dr. Angst hatte das Glück, den Aufenthalt desselben ausfindig zu machen und den Besitzer zu be-

wegen, sich desselben zugunsten einer Wiederaufstellung am alten Standort zu entäufern.

Der Ankauf und die Wiederaufstellung der Objekte ist nun von der Eidg. Kommission der Gottfried Keller-Stiftung beschlossen worden.

Zürich. Gemeindehaus Zollikerstraße.

Z Das nach den Entwürfen und unter Leitung der Architekten (B. S. A.) Gebrüder Pfister in Zürich erbaute Gemeindehaus an der Zollikerstraße ist noch vor Winterbeginn im Rohbau fertig geworden; nun ist auch der innere Ausbau derart vorgeschritten, daß der Bezug auf 1. Juli möglich sein wird. Für die Ausstattung des Gemeindehauses wurde ein Kredit von 35 000 Fr. bewilligt, der in der Hauptsache für die Möblierung der beiden Unterrichtszimmer und des Kinderlehrsaals verwendet wird. Da in letzterem auch die Vornahme von Trauungen, Taufen und Abdankungen in Aussicht genommen ist, wird auch die Anschaffung einer Orgel und eines Taufsteins, sowie die Erstellung einer Kanzel notwendig. Schließlich sind noch die Sakristei und zwei Sekretariatszimmer einzurichten.

Literatur.

Die Plastik.

Illustrierte Zeitschrift für die gesamte Bildhauerei und Bildnerie und ihre Beziehungen zu Architektur und Kunstgewerbe. Herausgegeben von Alexander Heilmeyer, Bildhauer und Kunstschriftsteller, München. Monatlich ein Heft mit acht Kunstdrucktafeln und einem Bogen Text. Preis vierteljährlich 3 M. Verlag Georg D. W. Callwey, München.

Die „Plastik“ möchte einmal ein Fachblatt für den schaffenden Bildhauer sein, dann aber ein darstellendes Blatt für das kunstliebende Publikum. Ein solches ausschließlich der Bildhauerkunst gewidmetes Organ hat bisher gefehlt. Dadurch aber, daß die neue Zeitschrift naturgemäß auch die ihr nahestehenden Kunstgebiete einbeziehen will, gestaltet sie sich zu einer Monatschrift, deren vornehmste Aufgabe darin besteht, die Beziehungen zwischen Publikum und Künstlern aufrechtzuerhalten und nach Kräften zu fördern.

Der Steinbauer an der Arbeit.

Eine praktische Abhandlung von Albert Burrer, Hofsteinmehmeister in Maulbronn. Mit 130 Abbildungen und zahlreichen kleinen Figuren. 96 Seiten 8°. In Leinwand gebunden 3,50 M. Esslingen a. N. 1911, Paul Neff Verlag (Max Schreiber).

In diesem Buche werden uns die Arbeiten und die Kunst des Steinbauers, und zwar des Steinbauers, der auf Sandstein arbeitet, wie er in den Brüchen Deutschlands gewonnen wird, in der anschaulichsten Weise vor Augen geführt. Von dem Gedanken ausgehend, einem jeden am Bauwesen Beteiligten Einfachheit in den praktischen Betrieb des Steinbauers zu gewähren, gibt der Verfasser ein interessantes Bild über den Werdegang und die Arbeit des Steinbauers. Lehrzeit, Gefellenjahre, Tätigkeit als Polier und Ausübung des Steinmehgewerbes als Meister sind die vier Kapitel, in die das Buch gegliedert ist; überaus wertvoll sind auch die im letzten Kapitel gegebenen Berechnungen, die in dieser Art wohl nirgends sonst zu finden sind. Die Darstellung dieser Arbeit bietet gewiß Interessantes genug, Interessantes für Praktiker, Techniker, Lehrer an allen technischen Schulen und endlich auch für den Laien, der sich damit befassen will.

Die Lehre von den Baustoffen.

D Von Professor Walter Lange, Direktor des Technikums der freien Hansestadt Bremen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 162 Abbildungen. In Originalleinenband 3,50 M. Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Zu den begehrtesten Bänden bautechnischen Inhalts in der Sammlung von „Webers Illustrirten Handbüchern“ gehört der bisherige „Katechismus der Baustofflehre“, der jetzt, von dem durch Herausgabe einer Reihe praktischer Handbücher auf dem Gebiete der Bauwissenschaft bekannten Direktor des Technikums Bremen dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechend neu bearbeitet, unter obigem Titel in zweiter Auflage erschienen ist. In prägnanter, aber ausreichender Form ist zunächst die Chemie in ihren Beziehungen zur Baustofflehre behandelt. Hieran schließen sich die ausführlichen Abschnitte über die Konstruktionsstoffe, die Ausbau- und Nebenstoffe und die Mörtelstoffe. Die zahlreichen guten Abbildungen tragen zum Verständnis des Textes wesentlich bei. Eine Anzahl Tabellen u. a. solche über Eigengewicht, Druckfestigkeit, Härte und zulässige Belastung der Bausteine, über zulässige Bespannung für Maschinen-

Diesem Heft ist Nr. IV der „Beton- und Eisenkonstruktionen, Mitteilungen über Zement-, armierten Beton- und Eisenbau“, beigegeben.

Konstruktionen usw. usw.) bilden eine wichtige Ergänzung dieses allgemein verständlich geschriebenen Buches, das nicht nur dem in der beruflichen Ausbildung Stehenden, sondern auch dem Praktiker vortreffliche Dienste leisten wird.

Wettbewerbe.

Bern. Lorainebrücke. (Baukunst 1910, S. 372.)

Das Preisgericht hat unter den 17 eingelieferten Entwürfen folgende mit Preisen ausgezeichnet:

- I. Preis (3000 Fr.) dem Entwurf „Bon Fels zu Fels“, Verfasser Altingergesellschaft Albert Büß & Co. in Basel, in Verbindung mit Architekt (B. S. A.) Emil Haesch in Basel.
- II. Preis (1750 Fr.) dem Entwurf „Schwer“, Verfasser Müller, Seerleder und Gobat, Bauunternehmer in Zürich und Bern, in Verbindung mit den Architekten Seerleder und Walter Bössiger (B. S. A.) in Bern.
- II. Preis (ex aequo) dem Entwurf „Berner Muß“, Verfasser Terner & Chopard, Ingenieurbureau in Zürich V, in Verbindung mit Zollinger & Spengler, Architekten (B. S. A.) in Zürich.
- II. Preis (ex aequo) dem Entwurf „Schützenmatt“, Verfasser de Vallière und Simon, Ingenieure in Lausanne, Professor Melan in Prag und Monad & Laverrière, Architekten in Lausanne.
- II. Preis (ex aequo) dem Entwurf „Wo Berge sich erheben“, Verfasser M. Schnyder, Ingenieur in Burgdorf, unter Mitwirkung von Meyer, Ingenieur in Lausanne, Brändli, Architekten (B. S. A.) in Burgdorf, und Taillens & Dubois, Architekten in Lausanne.

Die Entwürfe sind noch bis zum 26. April im Gewerbe-museum Bern öffentlich ausgestellt.

Basel. Römisch-katholische Kirche und Pfarrhaus. (Baukunst 1911, S. 19.)

Am 10. April 1911 trat das Preisgericht zusammen und hat nach zweitägiger Tagung beschlossen, vier Preise und zwei Ehrenmeldungen zu erteilen und zwar:

- I. Preis (2800 Fr.) dem Entwurf „St. Johann I.“, Verfasser Gustav Doppler, Architekt in Basel.
- II. Preis (2200 Fr.) dem Entwurf „Island“, Verfasser Johannes Scheier, Architekt in St. Gallen.
- III. Preis (1750 Fr.) dem Entwurf „Rom“, Verfasser Willy Meyer, Architekt von Basel, z. B. in Dresden.
- IV. Preis (1250 Fr.) dem Entwurf „Tabernacula Domini“, Verfasser La Roche, Staehelin & Cie., Architekten in Basel.

Ehrenmeldungen erhielten die Entwürfe „Vorhof II“ und „Facit“.

Sämtliche Entwürfe sind noch bis zum 30. April im Ausstellungssaal des Gewerbemuseums in Basel öffentlich ausgestellt.

Genf. Bâtiment Electoral.

Das Preisgericht, bestehend aus den Herren W. Charbonnet, Ständerat, J. Perrard, Ständerat, beide in Genf, E. Jost, Architekt in Lausanne, E. Prince, Architekt in Neuchâtel, und L. Bovy, Architekt in Genf, hat unter den eingereichten Entwürfen folgende mit Preisen ausgezeichnet:

- II. Preis (2000 Fr.) dem Entwurfe der Architekten Garcin & Bizot in Genf.
- II. Preis (ex aequo) dem Entwurfe des Architekten Marc Camoletti in Genf.
- III. Preis (1500 Fr.) dem Entwurfe der Architekten Peloux & de Rahm in Genf.
- IV. Preis (1200 Fr.) dem Entwurf der Architekten Guyonnet & Duvaux in Genf.
- V. Preis (1000 Fr.) dem Entwurf der Architekten Révilliod (B. S. A.) & Turettini in Genf unter Mitarbeit des Architekten Corcapel in Genf.

Ehrenmeldungen erhielten die Entwürfe „Alkestis“ und „Temple d'Héraclée“.

Murten. Post- und Telegraphengebäude. (Baukunst 1911, S. 60.)

Zu diesem Wettbewerb sind 97 Entwürfe rechtzeitig eingeliefert worden. Das Preisgericht wird wahrscheinlich noch diese Woche zur Beurteilung derselben zusammentreten. Die große Beteiligung berechtigt zur Frage, ob ein beschränkter Wettbewerb nicht besser am Platze gewesen wäre.